

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksache 20/6872 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Energieeffizienz ist eine tragende Säule zur Erreichung der Klimaziele. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes ist allerdings eine verpasste Chance. Aktuell belasten die immer noch sehr hohen Energiepreise in Deutschland Unternehmen und Haushalte in besonderer Weise. Energieeinsparen ist im Sinne der Wirtschaftlichkeit daher für Unternehmen, private Haushalte sowie Kommunen auch ohne Regulierung das Gebot der Stunde. Auch gegen die überbordende Bürokratie wurde bisher von der Bundesregierung kaum etwas unternommen. Zwar haben Teile der Wirtschaft und besonders der Mittelstand bereits große Anstrengungen unternommen, um in der Zukunft klimaneutral zu produzieren und Energie zu sparen. Aktuell ist jedoch eher eine deutliche Investitionszurückhaltung in Klimaschutz und Energieeffizienz spürbar, auch laut Umfragen von BDI und KfW und Berichten aus der Energieeffizienzbranche. Durch Investitionsunsicherheiten werden sinnvolle Maßnahmen zurückgestellt. Auch Unterstützungen für Unternehmen fehlen weiterhin. So wurden die von der Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag angekündigte „Superabschreibung“ bisher nicht umgesetzt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt nicht auf Energieeffizienz ab, sondern durch absolute Einsparvorgaben auf eine Deckelung des Energieverbrauchs. Unternehmen brauchen finanziellen Spielraum, um in klimafreundliche Transformationsprojekte zu investieren. Es darf nicht passieren, dass erzwungene Energieeffizienzmaßnahmen zu einem Investitionshemmnis werden. Um auf klimaneutrale Prozesse umzustellen und langfristig energieeffizienter zu werden, wird im Zuge der Elektrifizierung an vielen Stellen zunächst mehr statt weniger Energie benötigt. Deswegen stehen absolute Einsparvorgaben der Energiewende entgegen.

Mit neuen Auflagen und Pflichten wird eine Energiebürokratie statt Energieeffizienz geschaffen. Absolute Energieeinsparziele konterkarieren die Transformation der Industrie, die oft mit gesteigerten Energieverbrauch einhergeht, etwa der Nutzung von Wasserstoff. Unternehmen dürfen nicht Gefahr laufen, ihre Produktion drosseln zu müssen. Unsere Wirtschaft braucht sinnvolle politische Rahmenbedingungen und Anreize, um ihre Energieeffizienz noch weiter zu steigern.

Nachhaltiger Klimaschutz gelingt nur durch ein effizientes Zusammenspiel von marktwirtschaftlichen Instrumenten. Mit dem moderaten Einstieg in die Bepreisung von CO₂ hat die unionsgeführte Regierung in der letzten Legislatur ein verlässliches Instrument geschaffen, welches nun auch auf europäischer Ebene umgesetzt wird. Die CO₂-Bepreisung wurde entlang des Prinzips “Fordern und Fördern” etabliert.

Deutschland darf keinen nationalen Sonderweg einschlagen, sondern muss die ambitionierte EU-Richtlinie „Energy Efficiency Directive“ (EED) 1:1 umsetzen, sobald diese in Kraft tritt. Das ist notwendig, damit unsere Unternehmen und Rechenzentren keinen europäischen Wettbewerbsnachteil haben und damit der Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv bleibt. Dies gilt im Besonderen für die Anforderung zur Ansiedelung neuer Rechenzentren. In Folge des Gesetzes könnte es dazu kommen, dass Daten noch mehr über Rechenzentren mit Sitz im Ausland verarbeitet werden. Das bedeutet eine Schwächung unserer digitalen Souveränität. Statt Schwächung und der faktischen Beschränkung von Rechenzentren in Deutschland, müssen die Weichen so gestellt werden, dass der Rechenzentrums- und Digitalisierungsstandort Deutschland wettbewerbsfähig bleibt und nachhaltig gestaltet wird. Die Anforderungen an die Rechenzentren müssen auch von den Rechenzentren umsetzbar sein. Eine Abwanderung von Rechenzentren in andere Staaten muss verhindert werden.

Für mehr Energieeffizienz braucht es neben Zielen auch kluge Maßnahmen. In der ohnehin wirtschaftlich schwierigen Zeit darf kein Gesetz in Kraft treten, das weitere Belastungen und massive ökonomische Risiken mit sich bringt. Die Wirtschaft darf nicht heruntergefahren werden, um Energie zu sparen, denn das führt zu Wohlstandsverlust. Die Einsparung von Energie durch eine gesteigerte Energieeffizienz und Energieproduktivität sind dafür der Schlüssel.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. zeitnah ein ganzheitliches Konzept in Verbindung mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung bei der Abwärmenutzung von neuen Rechenzentren vorzulegen; d. h. auch keine pauschalen Abwärmebestimmungen, sondern Abwärme dort zu nutzen, wo es technisch und wirtschaftlich möglich ist.
 2. explizit auch die Verstromung von Abwärme als Möglichkeit, die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes zu erfüllen, aufzunehmen, da die Stromerzeugung aus Abwärme CO₂-frei und grundlastfähig ist, den geeigneten Bedarf trifft, ökonomisch attraktiv ist, den Netzbezug reduziert und folglich die Netzinfrastruktur entlastet.
 3. keinen nationalen Sonderweg mit diesem Gesetz zu beschreiten, sondern die 1:1 Umsetzung der ambitionierten EU-Richtlinie EED umzusetzen, sobald diese in Kraft tritt.
 4. umsetzbare und realistische Effizienzvorgaben zu machen und keine absoluten Einsparvorgaben gesetzlich festzulegen. Stattdessen sollten sich die Vorgaben an den Zielen des Klimaschutzgesetzes orientieren und der „Nationale Aktionsplan Energieeffizienz“ sollte wettbewerbsfähig weiterentwickelt werden.
 5. einen kohärenten Fahrplan gemeinsam mit den Ländern zu erarbeiten. Dabei soll der Bund ein zentrales und digitales Tool zur Erfassung und Berichterstattung der Gesamtendenergieverbräuche einrichten und den Ländern zur Verfügung stellen.
 6. keine überbordenden Dokumentations- und Berichtspflichten für Unternehmen und Rechenzentren einzuführen, die auch Rückschlüsse auf Betriebsgeheimnisse zulassen, und eine Flexibilisierung der Anforderungen an Unternehmen und Rechenzentren, u. a. durch längere Übergangsfristen, Bestandsschutz von bestehenden Rechenzentren; bürokratische Doppelstrukturen verhindern, Sektoren, die vom ETS abgedeckt werden, sollten demnach vom Energieeffizienzgesetz ausgenommen werden.

7. Ausnahmeregelungen für kleine und mittlerer Unternehmen einzuführen, sowie für öffentliche Stellen mit kritischer Infrastruktur wie für Trinkwasser und Abwasser.
8. Energiedienstleistungen zu stärken und entsprechende Hürden abzubauen.
9. für Unternehmen verbesserte Abschreibungen für Klimainvestitionen zu ermöglichen sowie Quartiersversorgungsansätze auszubauen und zu fördern.
10. eine Evaluierung des Energieeffizienzgesetzes noch in dieser Legislaturperiode vorzunehmen.
11. eine Überprüfung und Harmonisierung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Energieeffizienz vorzunehmen, um bürokratische Hemmnisse abzubauen und widersprüchliche Anforderungen aufzulösen. Unter anderem in der Carbon Leakage Verordnung (BECV), im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG), im Stromsteuergesetz (StromStG), der Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) sowie im Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) wird eine Energieauditpflicht für alle Nicht-KMU geregelt, während das Energieeffizienzgesetz die konkreten Pflichten vom Gesamtenergieverbrauch abhängig macht.
12. eine finanzielle und personelle Aufstockung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorzunehmen, um eine zügige Erledigung bestehender und künftiger Aufgaben sicherzustellen.

Berlin, den [...]

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion